

Beitragsordnung (Stand: Juni 2024)

Grundschule

Mitgliedsbeitrag	pro Jahr/Familie	105,00 €
Schulgeld Klasse 1 - 2	pro Monat	
1. Kind an der MKS		65,00 €
2. Kind an der MKS		27,50 €
weitere Kinder		0,00 €
Schulgeld Klasse 3 - 4	pro Monat	
inkl. Essen und MFZ für einen Unterrichtsnachmittag		
1. Kind an der MKS		85,50 €
2. Kind an der MKS		41,50 €
weitere Kinder		14,00 €

Hortbeitrag der flexiblen Öffnungszeit (bis 14 Blöcke)

Monatsbeitrag pro gewähltem Wochentag	
pro Block (A: 12-13 Uhr, D: 15-16 Uhr, E: 16-17 Uhr/außer Mi+Fr)	8,00 €
Essen	14,00 €
Lernzeit (Block B/C: 13-15 Uhr)	32,00 €

Hort Regelbeitrag (ab 15 Blöcke)

	pro Monat			
Einkommen	1 Ki./Fam.	2 Ki./Fam.	3 Ki./Fam.	4 Ki./Fam.
bis 1.800 €	115 €	85 €	60 €	45 €
von 1.801 € bis 2.400 €	135 €	115 €	85 €	60 €
von 2.401 € bis 3.000 €	165 €	135 €	115 €	85 €
von 3.001 € bis 3.800 €	195 €	165 €	135 €	115 €
von 3.801 € bis 5.000 €	235 €	195 €	165 €	135 €
von 5.001 € bis 6.200 €	265 €	235 €	195 €	165 €
ab 6.201 €	295 €	265 €	235 €	195 €

Berechnet nach dem monatl. Brutto-Familien-Einkommen und der im Haushalt lebenden Kinder zzgl. Mittagessen pro Monat 14 € (je gewähltem Wochentag). Geschwisterbonus: Bei mehreren Kindern im Regelbeitrag ermäßigt sich der Beitrag jeweils um 1 Stufe.

Werkrealschule

Mitgliedsbeitrag	pro Jahr/Familie	105,00 €
Schulgeld inkl. Essen und Ganztagesbereich	pro Monat	
1. Kind an der MKS		157,00 €
2. Kind an der MKS		83,50 €
weitere Kinder		56,00 €

Realschule

Mitgliedsbeitrag	pro Jahr/Familie	105,00 €
Schulgeld inkl. Essen und Ganztagesbereich	pro Monat	
1. Kind an der MKS	220,00 € - 63 €* =	157,00 €
2. Kind an der MKS	146,50 € - 63 €* =	83,50 €
weitere Kinder	119,00 € - 63 €* =	56,00 €

* Reduzierung um den Ausgleichsanspruch gegenüber dem Land

Ermäßigungen:

Familien mit geringem Einkommen können beim Schulgeld eine Ermäßigung über den Stipendienfonds beantragen. Außerdem gibt es die Möglichkeit einer Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages sowie einer Ermäßigung des Essensbeitrages über das Bildungs- und Teilhabepaket. Bitte informieren Sie sich in der Verwaltung oder über unsere Homepage. Eltern können auf Antrag beim Träger ein einkommensabhängiges Schulgeld von 5% des Haushaltsnettoeinkommens pro Kind entrichten.

Einzugsverfahren:

Alle Beiträge werden per Bankeinzug erhoben. Die Einzugsermächtigung für alle Beiträge wird mit dem Schulvertrag bei der Schulaufnahme erteilt.

Details zum Eigenanteil der Schülerbeförderung finden Sie im Bereich Schülerbeförderung auf der Internetseite des Landkreises Rottweil unter www.landkreis-rottweil.de.